

Lärmaktionsplan für Besigheim

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	08.11.2016	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.11.2016	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2016 den Entwurf des Lärmaktionsplans (Beilage 026/2015) zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat beschloss, den Entwurf des LAP mit gleichzeitiger formeller Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bis Ende Juli 2016 auszulegen. Im August 2016 sollen die Anregungen und Einwendungen aufgearbeitet werden, so dass im Anschluss daran der LAP durch den Gemeinderat beschlossen und bekanntgemacht werden kann. Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat, dass im Rahmen der Abwägung eine grundsätzliche Beratung zum LAP durchgeführt werden soll, bei der es zu einer möglichen anderen Gewichtung der Maßnahmenvorschläge des Ingenieurbüros, auch im Hinblick auf das Gutachten des Umweltbundesamtes, kommen kann.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans lag in der Zeit von 16. Juni 2016 bis 29. Juli 2016 aus. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und die Stellungnahmen aus der Bürgerschaft werden als Anlagen zu dieser Vorlage zur Abwägung beigelegt.

Das Gutachten des Umweltbundesamtes „Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30: Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Kommunen“ ist auf der Seite des Umweltbundesamtes veröffentlicht und unter: <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/laerm-klimaschutz-durch-tempo-30-staerkung-der-veroeffentlicht> veröffentlicht.

**II. Beschlussvorschlag**

Grundsätzliche Beratung zum LAP sowie Bewertung der Maßnahmenvorschläge des Ingenieurbüros.

### **III. Begründung**

In Anlage 1 sind die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerschaft dargestellt.

### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**